

Warum gab es in Westfalen keinen Bauernkrieg?

1525 kam es als Folge der Reformation zum „Bauernkrieg“ in Mittel- und Süddeutschland. In Westfalen hingegen blieb es ruhig. Warum eigentlich? Werner Freitag, Landeshistoriker in Münster, sucht nach einer Erklärung.

Vor fast 500 Jahren, im Herbst 1524, begann in Mittel- und Süddeutschland sowie in Regionen der heutigen Schweiz der Aufstand der Bauern. Sie forderten die Abschaffung der drückenden Abgaben und Feudaldienste an Adel und Klöster. Zudem verlangten sie die Priesterwahl und die Einführung der Reformation. Allerdings folgten wie Reformatoren wie Thomas Müntzer, deren Lehre sich von der Martin Luthers unterschied. Nach einzelnen Protesten unternahmten die Bauern Raubzüge und zerstörten die verhassten Klöster und Adelssitze. Die Heere der verbündeten Territorialherren und Adligen übten grausame Rache, gerechtfertigt von Luther in seiner Schrift „Wider die Morderischen und Reubischen Rotten der Bawrn“. 6000 Bauern wurden in der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 niedergemetzelt, mit dieser Niederlage war der „Bauernkrieg“ beendet.

In Westfalen gab es keinen Bauernkrieg. Warum war das so? Warum standen die westfälischen Bauern nicht auf, um gegen Abgaben und Dienste und kirchliche Missstände zu protestieren?

Westfälisch bedächtigt?

An der viel beschworenen „westfälischen Bedächtigkeit“ lag es nicht. Dieses Argument wurde von der älteren Forschung genannt, die noch mit vermeintlichen Stammeseigenschaften argumentiert hatte. Vielmehr kommen in Westfalen wie auch in anderen Regionen Nordwestdeutschlands viele Faktoren zusammen.

Zunächst einmal: Westfalen war um 1525 eine reformationsferne Region. Von radikaler Kirchenkritik war hierzulande noch keine Spur zu entdecken – erst Jahre später begann hier die städtische Reformation: 1529 in Minden, später dann in Soest, Münster, Herford, Lemgo, Lippstadt und Höxter.

Für die westfälischen Bauern stand also 1525 kein neues Kirchenmodell bereit, das auf das Land hätte übertragen werden kön-



In jedem Geschichtsbuch zum Bauernkrieg von 1525 findet sich dieser Holzschnitt mit dem Bannerträger der „Freiheit“. Doch das Bild entstand drei Jahre vorher und karikierte Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“.

nen. Es waren auch keine aufrührerischen Prediger vorhanden, die wie Thomas Müntzer von der Stadt auf das Land zogen, um die Bauern anzuführen.

In Westfalen gab es keine drückende Last der Abgaben und Frondienste. In den Streusiedlungsgebieten nördlich der Lippe, also etwa im Münsterland, waren die Stelleninhaber zumeist erbberechtigte Besitzer großer Höfe. Sie waren also nicht Eigentümer, sondern grund- und leibherrlich gebunden. Der aus Laer im Münsterland stammende Werner Rolevinck spricht in seinem Westfalenbuch 1474 von reichen Bauern im Kleimünsterland, denen es auf den großen Schulthenhöfen besser gehe als manchem verarmten Landadligen. Um 1525 profitierten Grundherren und Bauern von steigenden Preisen für Getreide und Vieh. Zu einem Bauernlegen, also der Verkleinerung oder dem Einziehen der Stellen, kam es nicht. Auch das bäuerliche Anerbenrecht ließ im Gegensatz zur Realteilung im Süden Deutschlands die bäuerlichen Betriebe nicht schrumpfen.

Im Süden und Osten Westfalens hingegen war das Pachtsystem verbreitet. Zeit- und Erbpacht waren

möglich (Meierrecht). Zwar konnten die Verpächter, in der Regel Klöster, Stifte und Adlige, an den Pachtzinsen drehen, doch auch hier profitierten die Bauern von der Konjunktur. So wurden etwa im Paderborner Land im späten 15. Jahrhundert viele Bauernstellen, die wüst gefallen waren, neu besetzt oder bewirtschaftet. Kurzum: Es bestand kein Grund für Sozialprotest.

Kirche: Wenig Konfliktstoff

Hätte in Westfalen ein Bauernkrieg in Reaktion auf kirchliche Missstände ausbrechen können? Auch hier muss die Antwort „Nein“ lauten. Denn zugespitzt kann man sagen, dass die ländliche Gesellschaft Westfalens sich um 1525 als „heile katholische Welt“ zeigte. Sicher, es gab Missstände, wie sie etwa die Visitation 1533 in Ravensberg aufzeigte:

■ Beklagenswert war beispielsweise das Stellvertreterwesen: Pfarrer residierten nicht in ihrer Landpfarre, sondern nutzten anderswo eine besser dotierte Pfründe und besoldeten für das Dorf einen Stellvertreter.

■ Über die Konkubinen der Pfarrer regten sich die Landbewohner

nicht auf, solange die Seelsorge gesichert war.

■ Das Pfarrnetz war dicht, auch Kirchenbauten und ihre Ausstattung waren in gutem Zustand. In Enger im Ravensberger Land wurde sogar noch 1525 für die Kirche ein großartiger Flügelaltar aus Hildesheim angeschafft, der die ganze katholische Heiligenwelt aufzeigte. Luthers Kritik an der Bilder- und Heiligenverehrung war also noch nicht angekommen.

Klammer des Gemeinsamen

Und schließlich: In der ländlichen Welt Westfalens gab es starke genossenschaftlich-gemeindliche Institutionen. Da war zunächst die Pfarrei. Das Kirchenrecht definierte sie zwar als Seelsorgeeinheit, die der Pfarrer im Auftrag des Bischofs leitete. Aber die Gläubigen bestimmten und kontrollierten alle Ausgaben zur Kirchausstattung und zum Gottesdienst. Zudem verwalteten sie den Kirchhof und vermieteten Speicher und kleine Häuser an dessen Rand. In „Gildehäusern“ kamen die Provvisoren zu Versammlungen und die Bauern zum Gespräch zusammen. Auch gab es vielerorts auf dem Land Bruderschaften.

Verbindende genossenschaftliche Klammern existierten auch im weltlichen Bereich. In den Dörfern wurden Flurnutzungs-, Steuer- und Wegefragen gemeinsam geregelt. Bei der Nutzung der Marken nahmen zwar die Grundherren eine privilegierte Stellung ein, aber die Bauern sprachen bei Markenordnungen und Markengericht, dem „Holding“, mit. Würden deren Rechte an der Mark verletzt, waren die Bauern bereit, gemeinsam zu handeln. 1525, im Jahr des Bauernkrieges, trieben das Kloster Böddeken und das Paderborner Domkapitel Mastschweine in den Wald der Ettelner Mark. Der Klosterchronist Bruder Göbel berichtet: „Als wir die Schweine in den Wald trieben, da kamen all die Bauern von Etteln und trieben die Schweine mit gewaltiger Hand hinaus.“

Kurzum: Eine gemeinsame Aktion der Bauern wäre möglich gewesen, denn in Pfarren, Dörfern und Bauerschaften gab es gemeindliche Zusammenhänge. Aber 1525 war in Westfalen die Zeit für die (lutherische) Reformation noch nicht gekommen. Sie wurde erst in den folgenden Jahrzehnten entweder von oben, also vom Landesherrn oder im Zusammenspiel mit Landadel und Pfarrer, durchgesetzt. Ein Miteinander statt eines Bauernkrieges war das Kennzeichen der Reformation im ländlichen Westfalen.

Werner Freitag